

B/172/ME
1 von 2

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM

FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

Geschäftszahl 14.870/1-Pr.7/90

An das
Präsidium des Nationalrates

A-1011 Wien, Stubenring 1

DVR 37 257

Telex 111145 regeb a, 111780 regeb a

Telefax 713 79 95, 713 93 11

Telefon 0222/71100 Durchwahl

Name/Tel.-Klappe des Sachbearbeiters:

Parlament
1016 WienBitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.Betreff:Strafprozeß- und Strafvollzugsge-
setznovelle 1990; Ressort-
stellungnahme

Betreff GESETZENTWURF

Zl. 2 Ge 9 Pe

Datum: 19. FEB. 1990

Verteilt

19.2.90 An

Dr. Bauer

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten
beehrt sich, in der Anlage 25 Ausfertigungen seiner an
das Bundesministerium für Justiz gerichteten Stellungnahme
zum Entwurf des im Betreff genannten Bundesgesetzes zu
übermitteln.

25 Beilagen

Wien, am 30. Jänner 1990

Für den Bundesminister:

J e l i n e k

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

Geschäftszahl 14.870/1-Pr.7/90

A-1011 Wien, Stubenring 1
DVR 37 257
Telex 111145 regeb a, 111780 regeb a
Telefax 713 79 95, 713 93 11
Telefon 0222/71100 Durchwahl
Name/Tel.-Klappe des Sachbearbeiters:
Dr. Matousek / 5629

An das
Bundesministerium für Justiz

Museumstraße 7
1070 Wien

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Betr.: Strafprozeß- und Strafvollzugs-
gesetznovelle 1990;

Ressortstellungnahme

zu Zl. 578.008/1-I 1/89 vom 18.12.1989

Zu dem im Betreff ersichtlichen Bundesgesetz, beeckt sich das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Stellung zu nehmen wie folgt:

Es bestehen aus ho. Sicht keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Entwurf. Es darf jedoch darauf aufmerksam gemacht werden, daß es dem ho. Ressort obliegt, u.a. auch den für Kreis- und Landesgerichtliche Gefangenenhäuser und Strafvollzugsanstalten benötigten verbauten und unter Umständen auch unverbauten Raum zur Verfügung zu stellen bzw. baulich zu gestalten (BMG idF BGBI.Nr. 78/1987).

Es muß in diesem Zusammenhang angemerkt werden, daß aus der vorliegenden Stellungnahme keine stillschweigende Zustimmung zum eventuell erforderlichen Einsatz von ho. zur Verfügung stehenden bundeseigenen Geldmitteln zur Deckung des räumlichen Mehrbedarfs abgeleitet werden kann.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

Wien, am 30. Jänner 1990

Für den Bundesminister:

J e l i n e k

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: